

3 C 82/22



Amtsgericht Kleva

**IM NAMEN DES VOLKES
URTEIL**

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr. d. d. Gf., Fettpott 16, 47533 Kleva,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,
Wolfenbütteler Straße 9,
38102 Braunschweig,

gegen

die



Beklagte,

hat das Amtsgericht Kleva
im schriftlichen Verfahren nach § 495a ZPO
am 12.08.2022
durch den Richter am Amtsgericht Buckels

für R e c h t erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt an die Klägerin 578,84 EUR (in Worten:
fünfhundertachtundsiebzig Euro und vierundachtzig Cent) nebst 9 Prozentpunkte

über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 17.08.2020 sowie 139,40 EUR vorgerichtliche Kosten nebst 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz aus 134,40 € seit dem 21.07.2022 und nebst 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basisatz aus 5,00 € seit dem 21.07.2022 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

- von der Darstellung eines Tatbestandes wird gemäß § 313a ZPO abgesehen -

